

Motor-Yacht-Club Nibelungen

Jänner 2004

SCHLÜSSELORDNUNG

Die Clubanlagen sind mit einer geschützten Zentralschließanlage versehen. Jedes Mitglied bekommt über Verlangen vom Vorstand einen Schlüssel. Der Schlüssel darf nur persönlich benützt werden, eine

Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Anlagen bei Verlassen durch den zuletzt anwesenden Schlüsselinhaber verschlossen werden. (Clubhaus, Bootshallen, Bunker, Schranken, Kräne, Druckstrahler)

BEI ZUWIDERHANDLUNGEN WIRD DER SCHLÜSSEL EINGEZOGEN !

Bei Übernahme des Schlüssels ist ein Einsatz zu erlegen, dieser wird bei Rückgabe des Originalschlüssels retourniert. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Clubvorstand zu melden. Dieser kann die Kosten einer Erneuerung der Zentralschließanlage vorschreiben.

Bei Beendigung der Clubmitgliedschaft ist der Schlüssel unverzüglich und ohne besondere Aufforderung dem Vorstand rückzuerstatten.